

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Beirates für Sozialhilfe,
Sozial- und
Seniorenangelegenheiten
13.07.2016

Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente	3
TOP Ö 1 Protokoll der Sitzung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten	3
Vorlage SzA/107/2016	3
TOP Ö 2 Änderung der Satzung des Behindertenrates	6
Vorlage SzA/114/2016	6
Änderung der Satzung für den Behindertenrat - Alternativvorschlag SzA/114/2016	9
TOP Ö 3 Erweiterung des Fürther Passes für Ermäßigungen um die Beziehenden von BAföG-Leistungen	11
Vorlage SzA/118/2016	11
TOP Ö 4 Fortschreibung des qualifizierten Mietspiegels	14
Vorlage SzA/111/2016	14
Fortschreibung des Qualifizierten Mietspiegels SzA/111/2016	17
TOP Ö 5 Wohnprojekt Spiegelfabrik	18
Vorlage SzA/112/2016	18
TOP Ö 6 Hauptamtliche Ehrenamtskoordination im Bereich Asyl beim Freiwilligenzentrum Fürth	21
Vorlage SzA/115/2016	21
TOP Ö 7 Hospiz- und Palliativ Arbeit in der Stadt Fürth	24
Vorlage SzA/113/2016	24
TOP Ö 8 Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 13.02.2016 - aktuelle Zahlen für Fürth	27
Verfügung zum Antrag AG/0715/2016	27
16.02.13 LINKE Antrag Aktuelle Zahlen für Fürth AG/0715/2016	29
TOP Ö 8.1 Vorlage zum Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 13.02.2016 - aktuelle Zahlen	30
Vorlage SzA/116/2016	30
Zwangsräumungen etc. 1. Quartal 2016 SzA/116/2016	33
Zwangsräumungen etc. 2015 SzA/116/2016	35
TOP Ö 9 Anfragen der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 09.04.2016 - Jobcenter	38
Verfügung zur Anfrage AF/0168/2016	38
16.04.09 LINKE Anfragen Jobcenter AF/0168/2016	40
TOP Ö 9.1 Vorlage zu Anfragen der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 09.04.16 - Jobcenter	41
Vorlage SzA/117/2016	41
Bearbeitungsdauer Erst SzA/117/2016	44
Sanktionen_Fürth Stadt SzA/117/2016	45
TOP Ö 10 Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 06.06.2016 - Sachstand zur Fortschreibung des qualifizierten Mietspiegels	46
Verfügung zum Antrag AG/0752/2016	46
16.06.06 LINKE Antrag Sachstand zur Fortschreibung des qualifizierten Mietspiegels AG/0752/2016	48
TOP Ö 11 Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 11.06.2016 - Mietpreisbremse	49
Verfügung zum Antrag AG/0754/2016	49
16.06.11 LINKE Antrag Mietpreisbremse AG/0754/2016	51

Beschlussvorlage

SzA/107/2016

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten	Termin 13.07.2016	Status öffentlich - Beschluss
---	-----------------------------	---

Protokoll der Sitzung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: -1-	

Beschlussvorschlag:

Gegen das Protokoll der Sitzung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und
Seniorenangelegenheiten vom 28.10.2015 werden keine Einwendungen erhoben.

Sachverhalt:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Gesamtkosten €	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt	Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Hst.		
wenn nein, Deckungsvorschlag:		

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten**

Fürth, 06.04.2016

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Soziales, Wohnen und
Seniorenangelegenheiten
Vogelreuther, Michaela

Telefon:
(0911) 974-1760

Beschlussvorlage

SzA/114/2016

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten	Termin 13.07.2016	Status öffentlich - Kenntnisnahme
---	-----------------------------	---

Änderung der Satzung des Behindertenrates

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: -2-	

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Stadtrates am 22.06.16 wurden die Satzung und die Wahlordnung des Behindertenrates geändert. Die wesentlichen Änderungen betreffen die Erhöhung der Mitgliederzahl von 14 auf 23 bzw. von einer/einem Angehörigenvertreterin/Angehörigenvertreter auf zwei Angehörigenvertreterinnen/Angehörigenvertreter, die Erweiterung des Vorstandes um zwei Beisitzerinnen/Beisitzer sowie die Änderung der Wahlberechtigung und Wählbarkeit. Nunmehr sind alle Bürgerinnen/Bürger wahlberechtigt und wählbar mit Hauptwohnsitz in Fürth, die anerkannte Behinderte mit einem Grad der Behinderung (GdB) von 30 sind.

Bereits jetzt wird informiert, dass die nächste Wahl des Behindertenrats am **Donnerstag, den 17. November 2016 um 18:00 Uhr im Kulturforum** stattfindet.

Die Vorlage dient zur Kenntnis.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh

wenn nein, Deckungsvorschlag:

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten**

Fürth, 29.06.2016

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Soziales, Wohnen und
Seniorenangelegenheiten
Vogelreuther, Michaela

Telefon:
(0911) 974-1760

Änderung der Satzung für den Behindertenrat

Die Satzung für den Behindertenrat der Stadt Fürth vom 24. Mai 2012 wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) in § 2 Abs. 2 erster Spiegelstrich wird die Zahl „14“ geändert in „23“.
- b) in § 2 Abs.2 zweiter Spiegelstrich werden die Worte „ein/e Angehörigenvertreterin“ geändert in „zwei Angehörigenvertreterinnen/Angehörigenvertreter“

2. § 4 Abs.1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Wahlberechtigt sind nur die Bürgerinnen/Bürger mit Hauptwohnsitz in Fürth, die anerkannte Behinderte mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 30 nach § 2 Abs. 1 SGB IX sind.“

3. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) In § 5 Abs.1 Satz 1 werden nach dem Wort „Schatzmeister“ die Worte „und zwei Beisitzerinnen/Beisitzer“ eingefügt.
- b) in § 5 Abs.3 Satz 2 werden nach „Die Beschlüsse des Behindertenrates“ die Worte „sowie dessen Vorstand“ eingefügt.

4. § 6 wird wie folgt geändert:

- a) in § 6 Abs. 3 wird das Wort „Behindertenversammlung“ geändert in „Versammlung“
- b) es wird folgender Abs.6 neu eingefügt:
„Die Mitglieder des Behindertenrates sind zur Verschwiegenheit bezüglich interner Angelegenheiten verpflichtet. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit bleibt selbst nach Beendigung der Mitgliedschaft bestehen.“

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Änderung der Wahlordnung für den Behindertenrat

Die Wahlordnung für den Behindertenrat der Stadt Fürth vom 24. Mai 2012 wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Wahlberechtigt sind nur Fürther Bürgerinnen/Bürger, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und anerkannte Behinderte nach § 2 Abs. 1 SGB IX sind, bei denen ein Grad der Behinderung von mindestens 30 vorliegt.

(2) Am Wahltag wird an wahlberechtigte Bürgerinnen/Bürger nach Vorlage ihres Behinderten- und Personalausweises bzw. ihres Anerkennungsbescheides des Versorgungsamtes und ihres Personalausweises eine Wahlberechtigungskarte ausgestellt.“

2. § 4 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Wählbar sind nur Fürther Bürgerinnen/Bürger, die das 18. Lebensjahr vollendet und anerkannte Behinderte nach § 2 Abs.1 SGB IX sind, bei denen ein Grad der Behinderung von mindestens 30 vorliegt und dieses durch Vorlage des Behinderten- und Personalausweises bzw. ihres Anerkennungsbescheides des Versorgungsamtes und ihres Personalausweises nachgewiesen haben.“

Inkrafttreten

Diese Wahlordnung tritt am 23.06.2016 in Kraft.

Beschlussvorlage

SzA/118/2016

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten	Termin 13.07.2016	Status öffentlich - Kenntnisnahme
---	-----------------------------	---

Erweiterung des Fürther Passes für Ermäßigungen um die Beziehenden von Bafög-Leistungen

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten vom 28.10.2015 wurde die Erweiterung des Fürth-Passes für Studierende mit Bafög-Leistungen beschlossen. Nach diversen Diskussionen wurde nunmehr, insbesondere aus Gründen der Gleichbehandlung, festgelegt, dass auch die Schülerinnen und Schüler mit Bafög-Bezug sowie die Bezieher von Meister-Bafög in Vollzeit ebenfalls in den Genuss der Vergünstigungen, jedoch ohne Inanspruchnahme der Mobilitätstaler, kommen sollen. Ein entsprechender Beschluss soll in der Sitzung des Stadtrates am 27.07.16 gefasst werden und die Neuerungen ab 01. Oktober 16 umgesetzt werden.

Zuständig für die Ausstellung des Fürth-Passes werden für die Bezieher von Schüler- und Meister-Bafög das Schulverwaltungsamt und für die Studierenden mit Bafög-Leistungen die Bürgerinformation sein.

Die Vorlage der Verwaltung dient vorab der Kenntnis.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt			

Beschlussvorlage

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten**

Fürth, 29.06.2016

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten Vogelreuther, Michaela	Telefon: (0911) 974-1760
---	-----------------------------

Beschlussvorlage

SzA/111/2016

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten	Termin 13.07.2016	Status öffentlich - Kenntnisnahme
---	-----------------------------	---

Fortschreibung des qualifizierten Mietspiegels

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: -1-	

Beschlussvorschlag:

I

Sachverhalt:

Auf der Grundlage einer repräsentativen Umfrage wurde 2014 erstmalig ein sog. qualifizierter Mietspiegel gemäß §§ 558 c und 558 d BGB für die Stadt Fürth erstellt. Dieser Mietspiegel trat zum 01.07.2014 mit einer Gültigkeit von 2 Jahren in Kraft. Gem. § 558 d Abs. 2 BGB ist dieser nach 2 Jahren der Marktentwicklung anzupassen. Dabei kann eine Stichprobe oder die Entwicklung des vom Statistischen Bundesamt ermittelten Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte zugrunde gelegt werden. Die Verwaltung hat sich für die 2. Variante entschieden und den Mietspiegel nach dem Preisindex fortgeschrieben. Da es hierfür keine Entscheidung des Stadtrates bedarf, wird hier nur zur Kenntnis gegeben, dass ab 01.07.16 der fortgeschriebene Mietspiegel in Kraft tritt und ab sofort gegen eine Schutzgebühr von 3 € in der Bürgerinformation erhältlich ist bzw. gegen Rechnung bei der Stadt Fürth, Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten angefordert werden kann. In der Anlage sind die aktuellen Basis-Nettomieten dargestellt.

Nach 4 Jahren muss der qualifizierte Mietspiegel gem. § 558 d Abs. 2 S.3 BGB neu erstellt werden. Eine Prüfung der Wirksamkeit der Mietpreisbremse (die nur bei Neuvermietungen gilt) im Rahmen der Neuerstellung durch Rückgriff auf den alten Datenbestand, wie von der Gruppe DIE LINKE vorgeschlagen, ist nicht möglich. Hierzu hat sich das EMA-Institut wie folgt geäußert:

„Es ist aus Datenschutzgründen und aus praktischen Gründen unmöglich, auf die gleichen Adressen zurückzugreifen. Wir sind zum einen verpflichtet, die Adressen nach Verwendung zu löschen, außerdem entfallen durch Um-/Wegzug nach 4 Jahren rund die Hälfte der ursprünglichen Adressen.“

In der Regel kennt ein Neumieter, wenn er nicht explizit nachfragt, die Miete seines Vormieters nicht. Allenfalls im Rahmen einer Vermieterbefragung könnte hier eine Nachfrage erfolgen. Nach Modernisierungen greift die Mietpreisbremse unter Umständen auch nicht.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Gesamtkosten			
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten**

Fürth, 29.06.2016

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten Vogelreuther, Michaela	Telefon: (0911) 974-1760
---	-----------------------------

**Fortschreibung des Qualifizierten Mietspiegels
Monatliche Basis-Nettomiete 2016**

Tabelle 1: Monatliche Basis-Nettomiete in Euro/m² nach Wohnfläche

Wohnfläche	Basismiete	Wohnfläche	Basismiete	Wohnfläche	Basismiete
m ²	€/m ²	m ²	€/m ²	m ²	€/m ²
25	7,77	36	6,33	51-52	5,65
26	7,58	37	6,25	53-54	5,61
27	7,39	38	6,18	55-56	5,58
28	7,23	39	6,12	57-60	5,55
29	7,08	40	6,06	61-80	5,52
30	6,94	41	6,01	81-90	5,57
31	6,82	42	5,96	91-100	5,64
32	6,70	43-44	5,89	101-110	5,70
33	6,60	45-46	5,81	111-120	5,76
34	6,50	47-48	5,75	121-130	5,80
35	6,41	49-50	5,69	131-150	5,83

Die durchschnittliche Nettomiete pro Quadratmeter unabhängig von allen Wohnwertmerkmalen liegt in Fürth zum Zeitpunkt der Datenerhebung bei: 5,63 €/m²

Beschlussvorlage

SzA/112/2016

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten	Termin 13.07.2016	Status öffentlich - Kenntnisnahme
---	-----------------------------	---

Wohnprojekt Spiegelfabrik

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Auf dem Gelände des jetzigen Autoglaszentrums Stiegler zwischen Lange Straße und Dr.-Mack-Straße soll eine Wohnanlage mit 35 Wohnungen und gemeinschaftlich nutzbaren Räumen und Flächen für alle Generationen entstehen, in der auch Wohnen und Arbeiten nebeneinander stattfinden kann. Die Wohnungen sollen weitgehend barrierefrei sowie kinder- und familienfreundlich sein. Mit Einzelpersonen, Paaren und Familien soll ein generationsübergreifender, ökologisch und sozial rücksichtsvoller Lebensstil im Rahmen eines Gesamtkonzepts entwickelt werden.

Frau Martina Oertel, in Vertretung von Herrn Dr. Thomas Rübke (Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern e.V.), wird das Projekt kurz vorstellen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€
<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		€
Veranschlagung im Haushalt	Budget-Nr.	im
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Hst.		<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh

wenn nein, Deckungsvorschlag:

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten**

Fürth, 29.06.2016

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Soziales, Wohnen und
Seniorenangelegenheiten
Vogelreuther, Michaela

Telefon:
(0911) 974-1760

Beschlussvorlage

SzA/115/2016

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten	13.07.2016	öffentlich - Kenntnisnahme

Hauptamtliche Ehrenamtskoordination im Bereich Asyl beim Freiwilligenzentrum Fürth

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Vom Bericht von Frau Zimmer zur Arbeit der „hauptamtlichen Ehrenamtskoordination im Bereich Asyl“ wurde Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Seit 1. Oktober 2015 gibt es im Freiwilligenzentrum Fürth eine **hauptamtliche Koordinierungsstelle für Ehrenamtliche im Bereich Asyl**. Das Freiwilligenzentrum ist damit – neben dem Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Fürth e.V. und den vielen Kirchengemeinden – eine zentrale Anlaufstelle für Freiwillige im Flüchtlingsbereich. Die Arbeit in der Koordinierungsstelle teilen sich Ute Zimmer und Andrea Baumann.

Wichtige Aufgaben der hauptamtlichen Koordinierungsstelle für Ehrenamtliche im Bereich Asyl sind:

- Bestandsaufnahme über alle ehrenamtliche Projekte für Flüchtlinge und Migranten in Fürth
- Entwicklung von neuen Einsatzfeldern für bürgerschaftliches Engagement
- Information über Rahmenbedingungen der Freiwilligenarbeit, z. B. zu rechtlichen und versicherungstechnischen Fragen und Zuständigkeiten
- Engagement-Beratung und Vermittlung von Freiwilligen im Bereich der Flüchtlingshilfe
- Aufbau und Koordination von Helferkreisen für neue Projekte
- Konfliktmediation bei Reibungspunkten zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen
- Organisation von Fortbildungen, Austauschtreffen und Anerkennungsveranstaltungen für die Ehrenamtlichen

- Gezielte Information der Öffentlichkeit über neue Projekte und aktuelle Bedarfe in der Ehrenamtsarbeit über die Internetplattform www.fluechtlingshilfe-fuerth.de und Pressearbeit

Es handelt sich um ein Projekt der Stadt Fürth. Die Finanzierung erfolgt jeweils hälftig aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und der Stadt Fürth.

Frau Zimmer wird über die Arbeit berichten.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.		im		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.		<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten**

Fürth, 29.06.2016

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten Vogelreuther, Michaela	Telefon: (0911) 974-1760
---	-----------------------------

Beschlussvorlage

SzA/113/2016

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten	Termin 13.07.2016	Status öffentlich - Kenntnisnahme
---	-----------------------------	---

Hospiz- und Palliativ Arbeit in der Stadt Fürth

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Herr Dr. Hanke stellt die wichtige Arbeit und Leistungsfähigkeit des Hospizvereins Fürth und des Palliativ-Care Teams Fürth vor.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten**

Fürth, 29.06.2016

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten Vogelreuther, Michaela

Telefon: (0911) 974-1760



Verfügung zum Antrag

Antragsteller Stadtratsgruppe DIE LINKE	Antragsnummer AG/0715/2016	Antragsdatum 13.02.2016
Gegenstand des Antrags Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 13.02.2016 - aktuelle Zahlen für Fürth	Bearbeiter Michaela Zöllner	

I. Gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister wird der Antrag wie folgt behandelt:

**Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten
für die Sitzung am 13.07.2016**

II. BMPA/SD

1. Mail an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion/Gruppe
2. Mail an **Rf. IV zur Vorbereitung für die Sitzung**
3. Mail an alle Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR
4. Mail an Sitzungsverantwortliche/n f. Tagesordnung

III. Z. A.

Fürth, 19.02.2016
BMPA/SD
I.A.
gez. Egermeier

☎ 1095/1096

Gruppe DIE LINKE.**im Fürther Rathaus**

- Stadtrat Ulrich Schönweiß
- Stadträtin Monika Gottwald

Königswarterstr. 16
90762 Fürth

Tel. / Fax (tagsüber): 0911 / 43 72 10
e-mail: dielinkegruppefuerth@yahoo.de
www.die-linke-im-stadtrat-fuerth.de

OBERBÜRGERMEISTER					
17. Feb. 2016					
D/PM	D/VZ	BMPA	GST	RpA	Infra
Ref. I	Ref. II	Ref. III	Ref. IV	Ref. V	Ref. VI
Zur Kts.			z.w.V.		
m.d.B. um Stellungnahme					
bitte Antwort zur Unterschrift vorlegen					

An den
Oberbürgermeister der Stadt Fürth
-Stadtratsangelegenheiten-

Fax.: 0911 / 974-1005

Fürth, den 13.02.2016

Antrag / Anfrage
Linkenanfrage 2016

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Jung,

wir beantragen Mitteilung, der aktuellen Zahlen für Fürth der

1. Zwangsräumungen
2. Stromsperrungen
3. Gassperrungen
4. Warteliste Sozialwohnung
5. Anzahl ordnungsrechtlich untergebrachter Menschen, darunter Kinder
 - a.) Sozialreferat: „Oststraße“,
 - b.) Ordnungsamt, Unterbringung nach dem LStVG
6. Leerstand (leerstehende Wohnungen) in Fürth
7. Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz, aufgeteilt nach Altbau und Neubau

Mit freundlichen Grüßen,
Gruppe DIE LINKE im Fürther Rathaus

Ulrich Schönweiß und Monika Gottwald

Ulrich Schönweiß und Monika Gottwald



Beschlussvorlage

SzA/116/2016

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten	Termin 13.07.2016	Status öffentlich - Kenntnisnahme
---	-----------------------------	---

Vorlage zum Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 13.02.2016 - aktuelle Zahlen

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: -2-	

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Zwangsräumungen (siehe Anlage)
2. Stromsperrungen: Stand 31.03.16 Vorjahr 2015 2014 2013

129	142	798	829	890
-----	-----	-----	-----	-----
3. Gassperrungen 3 2 17 14 23
4. Warteliste: (siehe Anlage)
5. Anzahl ordnungsrechtlich untergebrachter Menschen (siehe Anlage)
6. Leerstand: hier stehen keine aktuellen Daten zur Verfügung, da die Daten aus dem Zensus von 2011 nicht fortgeschrieben werden.
7. Abgeschlossenheitsbescheinigungen: 01.10.2015 – 31.03.2016: 29

Finanzierung:

Beschlussvorlage

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten**

Fürth, 29.06.2016

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Soziales, Wohnen und
Seniorenangelegenheiten
Vogelreuther, Michaela

Telefon:
(0911) 974-1760

**Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 11.01.2015;
Mitteilung der Daten zum 01.04.2016**

Zum Stichtag 31.03.2016 werden folgende Daten/Zahlen bezüglich der o.g. Anfrage mitgeteilt:

Zwangsräumungen

(hier handelt es sich um die tatsächlich in den Zeiträumen eingegangenen Mitteilungen durch das AG)

Januar 2016	15
Februar 2016	9
März 2016	9

I. Quartal 2016:	33

→ Vergleichszahlen 01.01.-31.12.2015: 121

Warteliste Sozialwohnungen

(Stichtagszahlen, d.h. die Anzahl der zum Stichtag tatsächlich hier vorliegenden gültigen Wohnberechtigungsscheine und somit in der Vormerkliste enthaltenen Anträge)

31.03.2016 697

Anzahl der ordnungsrechtlich untergebrachten Menschen

(hier werden sowohl die Zahlen für die „Oststraße“ als auch die Zahlen für die Unterbringung nach dem LStVG von hier mitgeteilt. Eine Unterbringung in der Obdachlosenunterkunft erfolgt immer im Rahmen des LStVG.

Es handelt sich hierbei aber auch nur um Stichtagszahlen, also die Anzahl der Bewohner zum jeweiligen Stichtag.

Vergleich Vorjahr (IV. Quartal 2015):

Monat	Zugänge			Abgänge			Gesamtbewohner			
	M	F	K	M	F	K	M	F	K	
Ok. 15	4	6	6	6	3	10	61	42	45	148
Nov. 15	2	1	2	2	3	8	61	40	39	140
Dez. 15	7	3	7	6	2	8	62	41	38	141
Gesamt:	13	10	14	14	8	26				

I. Quartal 2016:

Monat	Zugänge			Abgänge			Gesamtbewohner			
	M	F	K	M	F	K	M	F	K	
Januar 16	12	9	14	8	8	12	66	42	40	148
Februar 16	2			7	1		61	41	40	142
März 16	2	2		4	2	1	59	41	39	139
Gesamt:	16	11	14	19	11	13				
	41			43						
Differenz:	- 2 Personen									

Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 11.01.2015; Mitteilung der Daten zum 01.01.2016

Zum Stichtag 31.12.2015 werden folgende Daten/Zahlen bezüglich der o.g. Anfrage mitgeteilt:

Zwangsräumungen

(hier handelt es sich um die tatsächlich in den Zeiträumen eingegangenen Mitteilungen durch das AG)

Januar 2015	10
Februar 2015	8
März 2105	15

I. Quartal 2015:	33
April 2015	13
Mai 2015	9
Juni 2015	10

II. Quartal 2015	32
Juli 2015	9
August 2015	10
September 2015	11

III. Quartal 2015	30
Oktober 2015	9
November 2015	8
Dezember 2015	9

IV. Quartal 2015:	26
Gesamt I. – IV. Quartal:	121
=====	

→ Vergleichszahlen 01.01.-31.12.2014: 100

Warteliste Sozialwohnungen

(Stichtagszahlen, d.h. die Anzahl der zum Stichtag tatsächlich hier vorliegenden gültigen Wohnberechtigungsscheine und somit in der Vormerkliste enthaltenen Anträge)

31.03.2015	932
30.06-2015	708
30.09.2015	709
31.12.2015	697

Hinweis: Die Differenz von über 200 Vormerkungen in der Warteliste ergeben sich

aufgrund eines eingespielten Updates des Softwareanbieters. In der neuen Version werden tatsächlich nur noch die gültigen Wohnberechtigungsscheine zum Stichtag angezeigt. Bisher wurden hier immer alle bis zum Stichtag eingegangenen Anträge im Jahreszeitraum ausgewiesen.

D.h. die neuen Zahlen zeigen genau auf wieviel Antragssteller tatsächlich noch über einen gültigen Wohnberechtigungsschein (12 Monate Gültigkeit) verfügen und auch tatsächlich noch auf der Suche nach einer geförderten Wohnung sind. Hier sind auch nicht mehr die Anträge enthalten, die ggf. innerhalb der Jahresfrist nun schon eine neue Wohnung gefunden haben und aus dem Programm entfernt wurden.

Anzahl der ordnungsrechtlich untergebrachten Menschen

(hier werden sowohl die Zahlen für die „Oststraße“ als auch die Zahlen für die Unterbringung nach dem LStVG von hier mitgeteilt. Eine Unterbringung in der Obdachlosenunterkunft erfolgt immer im Rahmen des LStVG.

Es handelt sich hierbei aber auch nur um Stichtagszahlen, also die Anzahl der Bewohner zum jeweiligen Stichtag.

I. Quartal 2015

Monat	Zugänge			Abgänge			Gesamtbewohner			
	M	F	K	M	F	K	M	F	K	
Januar 15	7	1		3	2	1	60	35	21	116
Februar 15	2			3	1		59	34	21	114
März 15	16	10	17	5	2	1	70	42	37	149
Gesamt:	25	11	17	11	5	2				
	53			18						
Differenz:	+ 35 Personen									

II. Quartal 2015

Monat	Zugänge			Abgänge			Gesamtbewohner			
	M	F	K	M	F	K	M	F	K	
April 15	5	2	6	6	7	12	69	37	31	137
Mai 15	12	5	8	14	4	3	67	38	36	141
Juni 15	8	6	14	8	2	3	67	42	47	156
Gesamt:	25	13	28	28	13	18				
	66			59						
Differenz:	+ 7 Personen									

III. Quartal 2015

Monat	Zugänge			Abgänge			Gesamtbewohner			
	M	F	K	M	F	K	M	F	K	
Juli 15	2	4	7	3	2		66	44	54	164
August 15	5	3	6	7	6	14	64	41	46	151
Sept. 15	7	2	5	8	4	2	63	39	49	151
Gesamt:	14	9	18	18	12	16				
	41			46						
Differenz:	- 5 Personen									

IV. Quartal 2015

Monat	Zugänge			Abgänge			Gesamtbewohner			
	M	F	K	M	F	K	M	F	K	
Ok. 15	4	6	6	6	3	10	61	42	45	148
Nov. 15	2	1	2	2	3	8	61	40	39	140
Dez. 15	7	3	7	6	2	8	62	41	38	141
Gesamt:	13	10	14	14	8	26				
	37			48						
Differenz:	- 11 Personen									

In 2015 erhöhte sich die Anzahl der unterzubringenden Personen in der Oststraße zum Stichtag 31.12.2015 von 116 auf 141 (+ 25).

Der Umstand im III. und IV. Quartal, dass sich die Belegung gering verringerte, ist nur darauf zurückzuführen, dass der Familiennachzug von anerkannten Flüchtlingen aktuell erschwert wurde und somit nicht so viele Auszugsberechtigte Männer mit den Familien in der Oststraße untergebracht werden mussten.

Aufgrund der ständig ansteigenden Zahlen von Hilfesuchenden aus allen Personenkreisen, kann aber nicht immer mit solchen glücklichen Umständen gerechnet werden.

Eine deutliche Steigerung ist bei der Anzahl der Kinder zu verzeichnen (+17). Dies bedeutet gleichzeitig, dass immer mehr Familien in der Oststraße untergebracht werden müssen. Ein großer Anteil ist hier der Personenkreis der bulgarischen und rumänischen Roma zuzurechnen.



Verfügung zur Anfrage

Anfragesteller Stadtratsgruppe DIE LINKE	Anfragenummer AF/0168/2016	Anfragedatum 09.04.2016
Gegenstand der Anfrage Anfragen der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 09.04.2016 - Jobcenter	Bearbeiter Harald Holmer	

I. Gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister wird die Anfrage wie folgt behandelt:

Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten
(kommende Sitzung)

II. BMPA/SD

1. Mail an Fragesteller/in bzw. anfragende Fraktion/Gruppe
2. Mail an **Rf. IV/Jobcenter zur Vorbereitung für die Sitzung**
3. Mail an alle Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BIPA/StR
4. Mail an Sitzungsverantwortliche/n f. Tagesordnung

III. Z. A.

Fürth, 20.04.2016
BMPA/SD
I.A.
gez. Holmer

☎ 1095/1096

Gruppe DIE LINKE.**im Fürther Rathaus**

- Stadtrat Ulrich Schönweiß
- Stadträtin Monika Gottwald

Königswarterstr. 16
90762 Fürth

Tel. / Fax (tagsüber): 0911 / 43 72 10
e-mail: dielinkegruppefuerth@yahoo.de
www.die-linke-im-stadtrat-fuerth.de

OBERBÜRGERMEISTER					
19. April 2016					
D/PM	D/VZ	BMPA	GST	RpA	Infra
Ref. I	Ref. II	Ref. III	Ref. IV	Ref. V	Ref. VI
Zur Kts.			z.w.V.		
m.d.B. um Stellungnahme					
bitte Antwort zur Unterschrift vorlegen					

An den
Oberbürgermeister der Stadt Fürth
-Stadtratsangelegenheiten-

Fax.: 0911 / 974-1005

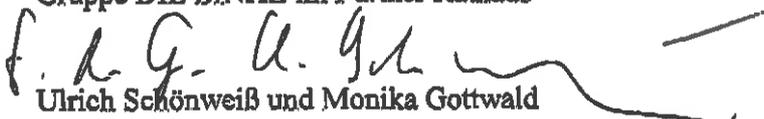
Fürth, den 09.04.2016

Antrag / Anfrage zum nächsten Sozialbeirat
zum Fürther Jobcenter

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Jung,

wir beantragen Mitteilung hinsichtlich des Fürther Jobcenters,
- wie lange die Bearbeitung eines Antrages oder Weiterbewilligungsantrages dauert und ob für eine kürzere Bearbeitungszeit die Einstellung neuer MitarbeiterInnen nötig wäre,
- sowie die Entwicklung der Sperrzeiten in den letzten Jahren. Diese aufgeschlüsselt, z.B. nach bis 25-jährigen und älteren etc.

Mit freundlichen Grüßen,
Gruppe DIE LINKE im Fürther Rathaus


Ulrich Schönweiß und Monika Gottwald

Beschlussvorlage

SzA/117/2016

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten	Termin 13.07.2016	Status öffentlich - Kenntnisnahme
---	-----------------------------	---

Vorlage zu Anfragen der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 09.04.16 - Jobcenter

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: -2-	

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Zur Anfrage sind zwei Anlagen beigefügt:

1. Anlage 1 gibt Hinweis zu den Sanktionen im Zeitrahmen der Jahre 2012 bis 2015.
2. Mit Anlage 2 wird Auskunft zu den Bearbeitungszeiten der Anträge auf Grundsicherung nach dem SGB II gegeben.

Ergänzende Hinweise zu Anlage 1: Sanktionen

Im Verlauf des Jahres 2015 fanden im Jobcenter Fürth Stadt 1.860 Sanktionen statt, 118 mehr als 2014, jedoch 172 weniger als 2013 und 402 weniger als 2012.

Bei den unter 25-jährigen fanden im Jahresverlauf 2015 559 Sanktionen statt, 98 mehr als 2014, jedoch 14 weniger als 2013 und 80 weniger als 2012.

Ergänzende Hinweise zu Anlage 2: Bearbeitungszeiten

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, lag die durchschnittliche Bearbeitungszeit für Neuanträge im Jahr 2015 bei 8,55 Tagen.

Es gilt für alle Jobcenter Deutschlands eine Sollvorgabe von 14 Bearbeitungstagen, die im Jobcenter Fürth Stadt immer deutlich unterschritten wurde.

Für Weiterbewilligungsanträge lag die Bearbeitungsdauer bei 5,08 Tagen. Die Bearbeitungszeiten für die Gesamtanträge bei 5,58 Tagen, wobei hier zu berücksichtigen ist,

dass der Anteil der Weiterbewilligungsanträge ca. 85 Prozent und der Neuanträge ca. 15 Prozent umfasst.

Bei den Neuanträgen von Januar bis März 2016 liegt das Jobcenter derzeit bei einer Bearbeitungsdauer von 9,9 Tagen (Vorjahr 8,76 Tage).

Wie in den Vorjahren ist dies auf die höhere Anzahl an Neuanträgen im 1. Quartal eines Jahres zurückzuführen und in diesem Jahr auf die stetig steigende Anzahl von Asylberechtigten zurückzuführen, die im Rechtskreis SGB II Leistungen der Grundsicherung erhalten.

Die Beantwortung zur Fragestellung, ob für eine kürzere Bearbeitungszeit mehr Personal benötigt wird, leitet sich aus den vorgelegten Zahlen ab, so dass sich nur unter Berücksichtigung der Bearbeitungszeit kein zusätzlicher Personalbedarf ergibt.

Die Vorlage dient zur Kenntnis.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Gesamtkosten			
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten**

Fürth, 29.06.2016

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten Vogelreuther, Michaela	Telefon: (0911) 974-1760
---	-----------------------------

Bearbeitungsdauer Erst- und Folgeanträge Jobcenter Fürth Stadt

Monat 2015	01/15	02/15	03/15	04/15	05/15	06/15	07/15	08/15	09/15	10/15	11/15	12/15	Ges.15
Soll Bearbeitungs- dauer in Tagen	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14
Erstanträge	119	123	108	111	123	122	132	118	104	115	130	107	1.412
Folgeanträge	780	744	747	750	724	721	618	642	615	598	840	640	8.419
Gesamtanträge	899	867	855	861	847	843	750	760	719	713	970	747	9.831
Bearbeitungs- dauer Erstanträge	8,24	10,19	7,86	8,12	8,91	8,82	6,77	10,61	8,21	7,77	8,15	8,95	8,55
Bearbeitungs- dauer Folgeanträge	4,37	5,59	5,12	4,55	4,90	4,42	4,22	4,85	6,58	5,57	5,37	5,41	5,08
Bearbeitungs- dauer Gesamtanträge	4,88	6,24	5,46	5,01	5,48	5,06	4,67	5,75	6,82	5,92	5,74	5,92	5,58

Festgestellte Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) im Jobcenter Fürth, Stadt

Berichtsmonat Jan 2012 - Dez 2015

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Rechtsgrundlage für die Sanktionierung von Personen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen – also erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) oder nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (nEf) – bildet § 31 in Verbindung mit § 31a SGB II bzw. § 32 SGB II.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen müssen alle Möglichkeiten ausschöpfen, um ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden oder zu verringern. Wenn dem eLb Arbeit zumutbar ist, muss er sich aktiv darum bemühen, Arbeitslosigkeit zu beenden und aktiv an allen Maßnahmen mitwirken, die dieses Ziel unterstützen. Kommen die Leistungsberechtigten diesen Verpflichtungen ohne wichtigen Grund nicht nach, treten Sanktionen ein, die eine Kürzung bis hin zum völligen Wegfall des Arbeitslosengeldes II vorsehen können.

Berichtsmonat	Insgesamt	davon		davon	
		Männer	Frauen	bis unter 25 Jahre	über 25 Jahre
	1	10	19	28	36
Jan 12	186	129	57	38	148
Feb 12	199	138	61	40	159
Mrz 12	168	106	62	53	115
Apr 12	239	172	67	72	167
Mai 12	204	123	81	51	153
Jun 12	206	118	88	71	135
Jul 12	168	93	75	38	130
Aug 12	207	135	72	66	141
Sep 12	170	94	76	56	114
Okt 12	173	118	55	57	116
Nov 12	177	115	62	47	130
Dez 12	165	105	60	50	115
Jahressumme 2012	2.262	1.446	816	639	1.623
Jan 13	149	98	51	44	105
Feb 13	190	125	65	72	118
Mrz 13	161	100	61	34	127
Apr 13	137	91	46	35	102
Mai 13	174	111	63	47	127
Jun 13	180	108	72	56	124
Jul 13	198	138	60	59	139
Aug 13	194	112	82	44	150
Sep 13	170	95	75	50	120
Okt 13	169	105	64	44	125
Nov 13	144	89	55	44	100
Dez 13	166	123	43	44	122
Jahressumme 2013	2.032	1.295	737	573	1.459
Jan 14	153	92	61	46	107
Feb 14	163	95	68	54	109
Mrz 14	130	69	61	48	82
Apr 14	127	80	47	30	97
Mai 14	161	92	69	42	119
Jun 14	126	86	40	15	111
Jul 14	164	109	55	40	124
Aug 14	176	107	69	32	144
Sep 14	132	79	53	42	90
Okt 14	141	74	67	34	107
Nov 14	125	84	41	27	98
Dez 14	144	91	53	51	93
Jahressumme 2014	1.742	1.058	684	461	1.281
Jan 15	146	86	60	50	96
Feb 15	123	85	38	53	70
Mrz 15	146	98	48	59	87
Apr 15	188	128	60	45	143
Mai 15	144	100	44	47	97
Jun 15	152	103	49	44	108
Jul 15	143	83	60	49	94
Aug 15	147	83	64	41	106
Sep 15	143	96	47	33	110
Okt 15	179	107	72	38	141
Nov 15	162	86	76	49	113
Dez 15	187	124	63	51	136
Jahressumme 2015	1.860	1.179	681	559	1.301

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Verfügung zum Antrag

Antragsteller Stadtratsgruppe DIE LINKE	Antragsnummer AG/0752/2016	Antragsdatum 06.06.2016
Gegenstand des Antrags Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 06.06.2016 - Sachstand zur Fortschreibung des qualifizierten Mietspiegels		Bearbeiter Anita Egermeier

I. Gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister wird der Antrag wie folgt behandelt:

Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten
(kommende Sitzung)

II. BMPA/SD

1. Mail an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion/Gruppe
2. Mail an **Rf. IV zur Vorbereitung für die Sitzung**
3. Mail an alle Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR
4. Mail an Sitzungsverantwortliche/n f. Tagesordnung

III. Z. A.

Fürth, 08.06.2016
BMPA/SD
I.A.
gez. Egermeier

 1095/1096

Gruppe DIE LINKE.**im Fürther Rathaus**

- Stadtrat Ulrich Schönweiß
- Stadträtin Monika Gottwald

Königswarterstr. 16
90762 Fürth

Tel. / Fax (tagsüber): 0911 / 43 72 10

e-mail: dielinkegruppefuerth@yahoo.de

www.die-linke-im-stadtrat-fuerth.de

OBERBÜRGERMEISTER					
08. Juni 2016					
D/PM	D/VZ	BMPA	GST	RpA	Infra
Ref. I	Ref. II	Ref. III	Ref. IV	Ref. V	Ref. VI
Zur Kts.			z.w.V.		
m.d.B. um Stellungnahme					
Bitte Antwort zur Unterschrift vorlegen					

An den
Oberbürgermeister der Stadt Fürth
-Stadtratsangelegenheiten-

Fax.: 0911 / 974-1005

Fürth, den 06.06.2016

Antrag / Anfrage zum nächsten Sozialbeirat
Sachstand Fortschreibung qual. Mietspiegel

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Jung,

wir beantragen Mitteilung, wie der Sachstand bei der Fortschreibung des qualifizierten Mietspiegels für Fürth ist.

Weiterhin beantragen wir, daß sich die Stadt Fürth über ihre Gremien, wie beispielsweise den Städtetag, dafür einsetzt, daß für die Erstellung und Fortschreibung des qualifizierten Mietspiegels auch die Wohnungen berücksichtigt werden, deren Mieten länger als vier Jahre unverändert geblieben sind, sowie gleichbleibende Mieten berücksichtigt werden.

Nach wie vor fehlt es an bezahlbarem Wohnraum und die Mieterhöhungen stellen für breite Schichten der Bevölkerung eine erhebliche Belastung dar.

Nicht zuletzt müssen die Kommunen für Bedürftige als Kosten der Unterkunft sehr oft die Mieterhöhungen übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen,
Gruppe DIE LINKE im Fürther Rathaus

Ulrich Schönweiß und Monika Gottwald
Ulrich Schönweiß und Monika Gottwald



Verfügung zum Antrag

Antragsteller Stadtratsgruppe DIE LINKE	Antragsnummer AG/0754/2016	Antragsdatum 11.06.2016
Gegenstand des Antrags Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 11.06.2016 - Mietpreisbremse	Bearbeiter Harald Holmer	

I. Gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister wird der Antrag wie folgt behandelt:

Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten
(kommende Sitzung)

II. BMPA/SD

1. Mail an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion/Gruppe
2. Mail an **Rf. IV zur Vorbereitung für die Sitzung**
3. Mail an alle Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR
4. Mail an Sitzungsverantwortliche/n f. Tagesordnung

III. Z. A.

Fürth, 20.06.2016
BMPA/SD
I.A.
gez. Holmer

☎ 1095/1096

Gruppe DIE LINKE.**im Fürther Rathaus**

- Stadtrat Ulrich Schönweiß
- Stadträtin Monika Gottwald

Königswarterstr. 16

90762 Fürth

Tel. / Fax (tagsüber): 0911 / 43 72 10

Tel.: 0911 / 74 75 60

e-mail: dielinkegruppefuerth@yahoo.de

moni.gottwald@gmx.de

www.die-linke-im-stadtrat-fuerth.de

OBERBÜRGERMEISTER					
16. Juni 2016					
D/PM	D/VZ	BMPA	GST	FPA	Infra
Ref. I	Ref. II	Ref. III	Ref. IV	Ref. V	Ref. VI
Zur Kts.			z.w.V.		
m.d.B. um Stellungnahme					
bitte Antwort zur Unterschrift vorlegen					

An den
Oberbürgermeister der Stadt Fürth
-Stadtratsangelegenheiten-

Fax.: 0911 / 974-1005

Fürth, den 11.06.2016

Antrag / Anfrage
zu Wirksamkeit der Mietpreisbremse

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung,

wir beantragen eine Überprüfung, ob die Mietpreisbremse in Fürth greift.

Begründung:

Wie man den Medien der letzten Zeit entnehmen kann, soll die Mietpreisbremse nicht greifen, weil neue Mieter nicht erfahren wieviel der Vormieter gezahlt hat.

Daher schlagen wir vor, dass zum Beispiel im Rahmen der Fortschreibung des qualifizierten Mietspiegels, noch einmal dieselben Wohnungen / MieterInnen befragt werden.

Durch den Vergleich ist uns möglich zu sehen, ob hier nochmals nachgesteuert werden muss.

Mit freundlichen Grüßen

f. d. Gruppe Die Linke
Gruppe Die Linke im Fürther Rathaus